

Reisen nach dem Referendariat

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2024 20:48

Zitat von chilipaprika

Wow...

Also ich weiß, was MIR nicht zusteht. (bzw. was mir gerade (beides!) verwehrt wird)
Schön, dass es allen anderen passt.

Grundsätzlich kann mir beides untersagt werden. Und das ist bei Angestellten nunmal anders.

Mir ist bewusst, dass insbesondere bei den Teilzeitmöglichkeiten die Länder immer mehr Optionen, insbesondere bei der sogenannten „anlasslosen Teilzeit“ reduzieren bis streichen momentan. Dennoch verzichten Beamte nicht pauschal auf ihr Recht auf Teilzeit qua Verbeamtung und auch aktuell müssen zum Glück nicht alle verbeamteten Lehrkräfte darauf verzichten.

Auch beim Nebenverdienst ist nicht pauschal alles ausgeschlossen qua Verbeamtung, wie ein Blick in die Nebenverdienstverordnung des eigenen Bundeslandes zeigt. Ich weiß, dass du nicht das machen kannst, was du machen wollen würdest, was echt Mist ist für dich, aber trotzdem ist nicht jede Form des Nebenverdienstes unzulässig und das weißt du ja auch. Nicht alle Nebenverdienstarten sind dabei genehmigungspflichtig, manches ist lediglich anzeigenpflichtig.